

Nutzungsbedingungen für Softwareanwendungen der Eurotext AG

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

(1) Die Eurotext AG bietet Übersetzungsprozesse und modulare Übersetzungslösungen für Content Management-, Warenwirtschafts-, Redaktions- und E-Commerce-Systeme an. Unseren Geschäftspartnern werden Softwaremodule zur Nutzung überlassen, die der Anbindung und Inanspruchnahme von Übersetzungsdienstleistungen der Eurotext AG über deren Übersetzungsportal dienen. Soweit Vertragsgegenstand die Nutzungsüberlassung von modularen Übersetzungslösungen ist, wird nachfolgend der Begriff *Softwareanwendung* verwendet.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern. Die AGB gelten nur, wenn der Geschäftspartner Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder Dritter werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

§ 2 Vertragsschluss, E-Mail-Übersendung, Download

(1) Der Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt mit der E-Mail-Übersendung bzw. dem Download der Softwareanwendung an bzw. durch den Geschäftspartner zustande. Die Softwareanwendung einschließlich der Installationshinweise kann im Downloadbereich unseres Internetportals sowie im Downloadbereich unserer Partner heruntergeladen werden.

(2) Es steht der Eurotext AG frei, das Downloadangebot jederzeit einzustellen.

(3) Die Installation der Software ist nicht Gegenstand des Vertrags, soweit dies nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurde.

(4) Dem Geschäftspartner werden weiterhin Softwareupdates zum Download angeboten, die Fehlerbehebungen und neue Funktionalitäten beinhalten können.

§ 3 Nutzungsrechte an der Softwareanwendung

(1) Die Softwareanwendung der Eurotext AG ist urheberrechtlich geschützt. Die aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen der Eurotext AG zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die Eurotext AG entsprechende Verwertungsrechte.

(2) Der Geschäftspartner erhält an der Softwareanwendung einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(3) Der Geschäftspartner nutzt die Softwareanwendung nur für die Anbindung an das Übersetzungsportal der Eurotext AG sowie dessen Nutzung. Der Geschäftspartner darf die Softwareanbindung nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen.

(4) Der Geschäftspartner darf die Softwareanwendung zum vertraglich vorgesehenen Zweck installieren, ablaufen lassen und die erforderlichen Vervielfältigungen vornehmen.

(5) Der Geschäftspartner ist nicht berechtigt, Änderungen an der Softwareanwendung vorzunehmen. Dies gilt nicht

- a. für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern die Eurotext AG sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist;
- b. für Änderungen, die zur Behebung von Kompatibilitätsproblemen beim Zusammenwirken der Softwareanwendung mit anderen vom Geschäftspartner benötigten Programmen erforderlich ist, und die Eurotext AG nicht bereit oder in der Lage ist, die Probleme gegen eine angemessene marktübliche Vergütung zu beseitigen;
- c. für Softwareanwendungen, bei denen der Quell- und Objektcode offen zur Verfügung gestellt wird mit der ausdrücklichen Erlaubnis zur Veränderung der Softwareanwendung oder einzelner Softwarekomponenten.

(6) Sofern die Eurotext AG während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Softwareanwendung vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

(7) Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Geschäftspartner eingeräumt werden, stehen dem Geschäftspartner nicht zu. Der Geschäftspartner ist insbesondere nicht berechtigt, die Softwareanwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Softwareanwendung Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Softwareanwendung zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

§ 4 Verpflichtungen des Geschäftspartners zur sicheren Nutzung

(1) Der Geschäftspartner trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Softwareanwendung durch Unbefugte zu verhindern.

(2) Der Geschäftspartner haftet dafür, dass die Softwareanwendung nicht zu gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten erstellt und/oder auf dem Übersetzungsportal der Eurotext AG gespeichert werden.

(3) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Geschäftspartner wird uns unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

(4) Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, dass sein technisches System (Hard- und Software sowie Telekommunikationsverbindung) über die erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Softwareanwendung verfügt.

(5) Der Geschäftspartner wird keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von uns betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in unsere Datennetze unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern.

(6) Der Geschäftspartner stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Softwareanwendung durch ihn beruhen oder die sich aus vom Geschäftspartner verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Softwareanwendung verbunden sind.

- (7) Der Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass er (z.B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter an uns) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet.
- (8) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, vor der Versendung von Daten und Informationen an uns, diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (9) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend zu sichern und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen.

§ 5 Verletzung der Bestimmungen nach §§ 3, 4 durch den Geschäftspartner

- (1) Verletzt der Geschäftspartner die Regelungen in § 3 oder § 4 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann die Eurotext AG den Zugriff des Geschäftspartners auf die Softwareanwendung und/oder das Übersetzungsportal der Eurotext AG sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.
- (2) Verstößt der Geschäftspartner rechtswidrig gegen § 4 Abs. 2, ist die Eurotext AG berechtigt, die dadurch betroffenen Daten zu löschen. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch Nutzer hat der Geschäftspartner der Eurotext AG auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- (3) Verletzt der Geschäftspartner trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung der Eurotext AG weiterhin oder wiederholt die Regelungen in § 3 oder § 4, und hat er dies zu vertreten, so kann die Eurotext AG den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

§ 6 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

- (1) Sofern nicht anderweitig schriftlich bestätigt, stellen wir und/oder Dritte die Softwareanwendung so zur Verfügung, „wie sie ist“, ohne irgendeine Garantie und/oder Gewährleistung, weder ausdrücklich noch implizit, einschließlich – aber nicht begrenzt auf – die implizite Gewährleistung der Marktreife oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck. Der Geschäftspartner trägt das Risiko bezüglich der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Softwareanwendung.
- (2) Die Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Softwareanwendung, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit ist - außer bei Vorsatz oder Arglist - ausgeschlossen.
- (3) Wir haften nicht für Schäden, die aus der Benutzung der Softwareanwendung oder der Unbenutzbarkeit der Softwareanwendung folgen (insbesondere bei Datenverlust, fehlerhafter Verarbeitung von Daten, Inkompatibilität der Softwareanwendung mit anderen Programmen). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn wir nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels nach den gesetzlichen Regeln haften.
- (4) Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nur, wenn der Geschäftspartner sichergestellt hat, dass diese Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Die Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, es sei denn, die Datenverluste wurden durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

§ 7 Umgang mit Daten und Verschwiegenheit

(1) Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen über den Datenschutz, insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutz- und Telemediengesetzes, im Rahmen der Vertragsabwicklung zu beachten.

(2) Alle Informationen und Kenntnisse über die Tatsachen in Bezug auf die Vertragsparteien, Herstellungsmethoden, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Daten und Dokumente werden die Vertragsparteien vertraulich behandeln, sofern diese Informationen von der Vertragsgegenseite stammen. Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, dass eine solche Weitergabe auch durch Dritte, die bei oder für sie tätig sind, nicht erfolgen kann. Zudem sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Geheimhaltungsverpflichtung von Daten und Unterlagen einer Vertragspartei zu beachten, sofern sie der anderen Partei rechtzeitig mitgeteilt worden sind.

(3) Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind Daten und Informationen, die

- a. dem Empfänger bereits vorher ohne eine Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder
- b. allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Empfänger zu vertreten hat oder
- c. dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden oder
- d. aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden zugänglich zu machen sind oder
- e. von der überlassenen Partei zur Bekanntmachung in Textform freigegeben worden sind sowie
- f. nicht geschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen, sonstige Methoden und Techniken sowie Informationen, die allgemeinen Charakters oder offenkundig sind.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Geschäftspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, so sind solche Verweisungen unwirksam.

(2) Ist der Geschäftspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Eurotext AG. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Geschäftspartners zu erheben. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, wobei diese Klausel selbst wiederum nur schriftlich abbedungen werden kann.

(4) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Teile dieses Vertrags davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich anstelle der unwirksamen Klausel eine ihrerseits wirksame Klausel zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck des unwirksamen Teiles am nächsten kommt.